

Merkblatt Lohnauszahlungen 2025

1. Es wird immer der ganze Monat abgerechnet; bitte jeweils am Ende der Woche den Rapport via Whatsapp oder E-Mail an uns senden. (→ E-Mail rapport@khronos.ch / WhatsApp [0041 79 909 70 16](tel:0041799097016))
2. Jeder einzelne Tag auf dem Rapport muss ausgefüllt sein, entweder mit der Anzahl der geleisteten Stunden oder mit einem Vermerk für Ferien, Krankheit oder Unfall.
3. **Es werden nur vom Einsatzbetrieb/Bauleiter unterschriebene Rapporte entgegengenommen.**
4. Der Ferienanteil und der 13. Monatslohn wird, wie es das Gesetz vorschreibt, zurückbehalten und anteilmäßig bei Ferienbezug oder am Ende des Einsatzes ausbezahlt.
5. **Damit wir die untenstehenden Auszahlungsdaten einhalten können, müssen uns vor der Auszahlung alle Rapporte vorliegen, ansonsten können wir diese Daten nicht garantieren.**
6. Bei Rapporten, die uns der Einsatzbetrieb schickt, kann es zu Verzögerungen kommen, da wir keinen Einfluss auf das Versenden der Rapporte haben.

Wir danken Euch im Voraus für Euer Engagement und hoffen auf eine lange und erfolgreiche Zusammenarbeit!

Die Löhne für das Jahr 2024 werden wie folgt ausbezahlt:

Monat	Rapporte der Kalenderwoche					Auszahlungsdatum
Januar	01	02	03	04	05	Mi, 05.02.2025
Februar	05	06	07	08	09	Mi, 05.03.2025
März	09	10	11	12	13	Do, 03.04.2025
April	14	15	16	17	18	Mo, 05.05.2025
Mai	18	19	20	21	22	Mi, 04.06.2025
Juni	22	23	24	25	26	Do, 03.07.2025
Juli	27	28	29	30	31	Di, 05.08.2025
August	31	32	33	34	35	Mi, 03.09.2025
September	36	37	38	39	40	Fr, 03.10.2025
Oktober	40	41	42	43	44	Mi, 05.11.2025
November	44	45	46	47	48	Mi, 03.12.2025
Dezember	49	50	51	52		Mo, 05.01.2026

Vorschuss-Regelung

Geschätzte Mitarbeiter

Gestützt auf das Gesetz OR Art. 323 Absatz 4 kann der **Vorschuss** nur **infolge einer Notlage ausnahmsweise** gewährt werden.

Vorschüsse werden bearbeitet, wenn ein dementsprechender Rapport bis spätestens 16:30 Uhr vorliegt:

JE NACH BANK KANN ES 1-3 TAGE DAUERN, BIS DER VORSCHUSS IHREM KONTO GUTGESCHRIEBEN WIRD.

Weiterhin werden **keine Vorschüsse auf zu spät gesendete Rapporte** gewährt. Gemäss Absatz 10 des unterschriebenen Rahmenarbeitsvertrages ist es die Pflicht des Arbeitnehmers, den Rapport stets pünktlich und **wöchentlich** zukommen zu lassen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken Ihnen im Voraus für Ihre Mühe.

Khronos Personalberatung